

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 17. Juni 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat
am 17. Juni 2015 beschlossen:

Forderungen an den Flüchtlingsgipfel

Die Freien Demokraten bekennen sich zu der humanitären Aufgabe, politisch Verfolgten und an Leib und Leben durch Krieg bedrohten Menschen Schutz zu bieten. Aufgrund der gewachsenen Krisenherde sind nach Angaben der UNO weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies bedeutet auch für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union eine besondere Herausforderung. Denn auch die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht sucht, ist gestiegen. Die Freien Demokraten fordern von Bund und Ländern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sich der Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme konsequent anzunehmen und die Kommunen nicht allein zu lassen. Für die gemeinsamen Beratungen von Ministerpräsidentenkonferenz und Bundesregierung an diesem Donnerstag erwarten wir konkrete Maßnahmen.

Dazu schlagen wir vor:

1. Verfahren straffen, Altanträge erledigen

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben viel zu spät auf die steigenden Flüchtlingszahlen reagiert. Insbesondere durch fehlende Entscheider beim BAMF, aber auch durch unstrukturierte Unterbringung in den Ländern haben sich die Verfahren massiv verzögert. Derzeit sind nach Angaben des BAMF über 220.000 Verfahren anhängig.

Die Bundesregierung muss zügig ihr selbst gesetztes Ziel erreichen, rechtsstaatliche Asylverfahren innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Asylbewerber aus Ländern mit hoher Schutzquote sollten besonders zügig anerkannt werden, um eine schnelle Integration in den Kommunen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollten Bewerber aus sicheren Herkunftsländern und aus Ländern mit geringer Schutzquote ein beschleunigtes Verfahren durchlaufen und bis zu seinem Ende in den Landeseinrichtungen verbleiben. Dazu müssen auch die Landeseinrichtungen entsprechend ausgebaut werden. Die Freien Demokraten fordern, den derzeitigen Antragsstau mit allen geeigneten rechtsstaatlichen Mitteln und durch zügige Einsetzung neuer Entscheider aufzulösen, damit Flüchtlinge bald über Rechtsicherheit und damit Integrationschancen verfügen.

2. Bund muss finanzielle Verantwortung übernehmen

Der Bund muss sich zukünftig mit einer festen Kopfpauschale an der Finanzierung der Unterbringung der Flüchtlinge beteiligen. Die Kommunen sorgen vor Ort für Integration. Es ist für die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft wichtig, dass die Flüchtlingsunterbringung vor Ort nicht in Konkurrenz zu anderen kommunalen Leistungen steht. So schnell wie möglich sollten die Kosten vollständig von derjenigen staatlichen Ebene übernommen werden, die über die Aufnahme entscheidet. Der Bund sollte alle Kosten für Asylbewerber und gesonderte Bundeskontingente tragen, die Länder die Kosten für Flüchtlinge ihrer Landeskongingente vollständig übernehmen.

3. Vereinfachte Gesundheitsversorgung ermöglichen

Erheblicher Aufwand entsteht den Kommunen durch die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. Der Bund muss es den Ländern zügig ermöglichen, Rahmenverträge für eine Krankenkarte nach dem Bremer Modell abzuschließen. Dies verringert bürokratischen Aufwand in den Kommunen und gewährt den Flüchtlingen unkomplizierten Zugang zu angemessener Krankenversorgung. Bereits in den Landeseinrichtungen sollte ein vollständiger Impfschutz sichergestellt werden.

4. Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen

Das Asylrecht soll nicht zum Einwanderungsinstrument derjenigen werden, die ihr Glück auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt suchen. Allerdings sind viele Flüchtlinge, die aus Gründen individueller Verfolgung zu uns kommen, motiviert und in der Lage, von Anfang an ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Niemand darf gezwungen werden, vom deutschen Staat alimentiert zu werden. Darum fordern wir Freie Demokraten die Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und der Vorrangprüfung. Neben den formalen müssen auch tatsächliche Hemmnisse der Arbeitsaufnahme beseitigt werden. Hierfür ist es notwendig, bereits in den Landeseinrichtungen ein Screening der Flüchtlinge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei uns bleiben werden, über bestehende berufliche Qualifikationen, Vermittlungshemmnisse und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Ebenfalls sollten diese Flüchtlinge, spätestens nach drei Monaten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und der Arbeitsmarktintegration erhalten.

5. Veränderungen in der europäischen Flüchtlingspolitik

International steigt der Migrationsdruck, sodass massenhaft Migranten mit Schlepperorganisationen den Weg über das Mittelmeer suchen. Viele von ihnen kommen dabei zu Tode. Wenn die Europäische Union ihren Anspruch als Wertegemeinschaft ernst nimmt, ist sie gefordert, dieser fatalen Entwicklung gemeinsam und entschlossen entgegenzutreten. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Migrationsmotive, die von politischer Verfolgung bis zur Armutsauswanderung reichen, ist auch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen notwendig. Die Europäische Union muss das bestehende Dublinverfahren durch einen fairen Verteilungsschlüssel ersetzen, sodass die Unterbringungslasten gleichmäßig verteilt werden. Für Arbeitsmigranten muss es legale und realistische Zugangschancen zum europäischen Arbeitsmarkt geben, etwa durch entsprechende Informations- und Bewerbungszentren in den Hauptherkunftsländern. Gleichzeitig muss es damit verzahnt für politisch Verfolgte die Einleitung eines Asylverfahrens über EU-Botschaften und in eng begrenzten Fällen, etwa für besonders Schutzbedürftige, humanitäre Visa geben. Neben der Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern muss die Stabilisierung von Transitländern wie Libyen Priorität haben, um Schlepperkriminalität und Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Ferner brauchen die Staaten an den EU-Außengrenzen Unterstützung bei der geregelten Aufnahme von Flüchtlingen. Insbesondere Griechenland bedarf, unabhängig vom Verbleib in der Euro-Zone, gezielte Hilfe bei der Flüchtlingsunterbringung, um humanitäre Mindeststandards zu erfüllen.